



II-12249 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/154-I/6/90

20. August 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

57201AB

1990 -08- 22

zu *5747/J*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde haben am 22. Juni 1990 unter der Nr. 5747/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Österreichische AIDS-Hilfe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In welcher Höhe wurde die Österreichische AIDS-Hilfe 1985, 1986, 1987, 1988 und 1989 subventioniert?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Förderungssumme für das jeweilige Geschäftsjahr überwiesen?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß die Subventionen regelmäßig zu spät überwiesen werden? Wenn ja: Werden Sie dafür Sorge tragen, daß dies künftig nicht mehr praktiziert wird?
4. Im AIDS-Gesetz ist die Finanzierung des Vereins durch den Bund als 'Kann-Bestimmung' geregelt. Werden Sie für eine Novellierung des AIDS-Gesetzes in dem Sinne eintreten, daß der Bund zur staatlichen Subventionierung verpflichtet wird? Wenn nein: Warum nicht?
5. Laut Zeitungsmeldungen begründeten Sie das Ausbleiben der Subvention damit, daß der Verein keinen ordnungsgemäßen Rechnungsabschluß vorgelegt habe. Erwarten Sie nun von den

- 2 -

Mitarbeitern des Vereins eine ehrenamtliche Tätigkeit bis zum Abschluß der Rechnungshofprüfung? Wenn nein: Da Ihnen anscheinend bewußt ist, daß gerade bei der AIDS-Hilfe und -Beratung meist akuter Handlungsbedarf besteht: Werden Sie somit die ausstehende Summe vor dem Prüfungsabschluß ausbezahlen?

6. Für die ausstehende Summe fielen bereits 436.000 Schilling an Kreditzinsen an. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
7. Das Papier, das die Vereins-Vorsitzende zu unterzeichnen hatte, beinhaltete u.a. die Streichung der Einzelsupervisionen für Mitarbeiter - nachdem man noch im November 1989 die Bewilligung zu 1 Supervisionsstunde für 20 Wochenstunden gegeben hat. Womit begründen Sie diese (Spar-) Maßnahme?
8. Werden Sie diese rückgängig machen? Wenn ja: Wann? Wenn nein: Warum nicht?
9. Ist Ihnen bekannt, daß 70 % der HIV-positiven Klienten Drogenbenützer sind/waren? Wenn ja: Womit begründen Sie dann die in dem unterzeichneten Papier enthaltene Bestimmung, wonach die Betreuung von HIV-positiven Drogensüchtigen nicht mehr wahrgenommen werden darf?
10. Werden Sie diese rückgängig machen? Wenn ja: Wann?
11. In den nächsten Jahren ist mit einem rapiden Ansteigen der Krankheitsfälle zu rechnen. Welche Maßnahmen werden Sie setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Verein Österreichische AIDS-Hilfe hat in den Jahren 1985 bis 1989 zur Bestreitung des Personal- und Betriebsaufwandes folgende Förderungsmittel erhalten:

- 1985	S	1.000.000,--	(Starthilfe)
- 1986	S	8.922.000,--	
- 1987	S	16.000.000,--	
- 1988	S	16.485.000,--	
- 1989	S	23.000.000,--	

Zu Frage 2:

Die Förderungsmittel für das jeweilige Geschäftsjahr wurden wie folgt überwiesen:

- 3 -

- 1985	S	1.000.000,--	Oktober
- 1986	S	1.000.000,--	Juni
	S	3.822.000,--	September
	S	4.100.000,--	Dezember
- 1987	S	1.000.000,--	August
	S	5.000.000,--	Oktober
	S	10.000.000,--	Dezember
- 1988	S	1.000.000,--	März
	S	1.000.000,--	April
	S	1.000.000,--	Mai
	S	1.815.000,--	August
	S	3.185.000,--	September
	S	8.845.000,--	Dezember
- 1989	S	3.000.000,--	März
	S	2.000.000,--	April
je S		1.714.000,--	Juni bis einschließlich November in monatlichen Raten
	S	6.000.000,--	Dezember

Zu Frage 3:

Zunächst ist festzuhalten, daß eine Förderung erst dann zuerkannt werden kann, wenn ein ordnungsgemäßer Antrag vorliegt und die Subvention des Vorjahres ordnungsgemäß abgerechnet ist. Die Anträge des Vereines Österreichische AIDS-Hilfe lagen zu Jahresbeginn meist nicht in brauchbarer Form vor. Weiters waren Fragen der Abrechnung der Förderung des Vorjahres noch nicht endgültig abgeklärt.

Grundsätzlich wird angestrebt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen möglichst früh im Jahr eine Entscheidung zu treffen, sodaß beim Förderungsempfänger Klarheit über die zu erwartenden Mittel herrscht.

Der Antrag für das Jahr 1990 wurde vom Verein Österreichische AIDS-Hilfe erst Anfang Mai des heurigen Jahres eingegbracht, obwohl dem Verein bereits Ende des Vorjahres dringend empfohlen

- 4 -

wurde, möglichst bald einen ordnungsgemäßen Antrag und einen Kassenbericht beizubringen. Von Bundesseite konnte somit nicht bereits im Jänner eine Entscheidung getroffen werden.

Zu Frage 4:

Unabhängig von der Formulierung des 1. Satzes des § 8 Abs. 2 des AIDS-Gesetzes kann eine Förderung von Einrichtungen und Vereinigungen stets nur in jener Höhe erfolgen, die das jeweilige Bundesfinanzgesetz ermöglicht. Dies geht aber aus dem 2. Satz dieser Gesetzesstelle hervor.

Ich bekenne mich zur Pflicht, in optimaler Weise für Maßnahmen zu sorgen, die geeignet sind, der Verbreitung der Krankheit AIDS entgegenzuwirken. Dies kann aber nicht nur durch eine Unterstützung des Vereines Österreichische AIDS-Hilfe erfolgen. So stellt auch § 8 Abs. 2 des AIDS-Gesetzes generell auf Einrichtungen und Vereinigungen zur Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf AIDS ab. Darüber hinaus muß ich auf die gebotene Unterstützung für einschlägige wissenschaftliche Projekte Bedacht nehmen. Die daraus resultierenden Gesamtausgaben zur Bekämpfung von AIDS betrugen bis Mai 1990 S 131.154.000,--.

Schließlich entspricht § 8 Abs. 2 des AIDS-Gesetzes auch gleichgelagerten Vorschriften in anderen Bereichen (vgl. z.B. § 3 lit. a des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen, BGBl. Nr. 63/1973), sodaß ich auch aus diesem Grund für keine Änderung dieser Gesetzesstelle eintrete.

Zu Frage 5:

Wie in der Frage zutreffend ausgeführt wird, habe ich eine Prüfung der Gebarung des Vereines Österreichische AIDS-Hilfe durch den Rechnungshof veranlaßt.

- 5 -

Die in der Fragestellung erwähnte "ehrenamtliche Tätigkeit" von Mitarbeitern beruht offenbar auf unvollständigen Informationen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde zunächst für das heurige Jahr eine Förderung von S 18.030.000,-- zugesprochen. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je S 1.500.000,-- (für Dezember 1990 S 1.530.000,--).

Bis August 1990 wurde demnach bereits ein Betrag von insgesamt S 12.000.000,-- überwiesen. Allein im 1. Halbjahr wurden Gehälter einschließlich der Gehaltsnebenkosten in Höhe von rund S 6.192.000,-- vom Verein ausgezahlt.

Nachdem weiteres Datenmaterial zur Verfügung gestellt worden war, hat das Bundesministerium für Finanzen im Juli 1990 einer weiteren Förderung des Vereines Österreichische AIDS-Hilfe im Ausmaß von S 4.280.000,-- zugestimmt. Dieser Betrag wird in vier zusätzlichen Monatsraten zu je S 1.070.000,-- ab September 1990 überwiesen werden.

Somit ergibt sich eine Jahresförderung 1990 von insgesamt S 22.310.000,--.

Zu Frage 6:

Die Frage der Kreditzinsen wird aller Voraussicht nach Gegenstand von Besprechungen mit dem Rechnungshof und dem Bundesministerium für Finanzen sein.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Präsidentin des Vereines hat in ihrer Eigenschaft als Förderungswerber die allgemeinen und besonderen Bewilligungsbedingungen und -auflagen unterzeichnet, die jeweils an die Gewährung einer Förderung geknüpft sind. Demnach können die Kosten für Einzelsupervisionen ab 1. 5. 1990 nicht mehr in die Abrechnungssubvention einbezogen werden. Abgesehen von der Tat-

- 6 -

sache, daß der Verein bis Mai 1990 für Einzelsupervisionen im Jahr 1989 keine entsprechenden Belege über geleistete Beratungstätigkeiten vorlegen konnte, kann bei Einzelsupervisionen niemals eine "versteckte Ausbildungsfinanzierung" ausgeschlossen werden. Da auch Teamsupervisionen den angestrebten Zweck erreichen, wurde beschlossen, in Analogie zu den nach § 22 Suchtgifgesetz anerkannten Einrichtungen nur mehr Teamsupervisionen anzuerkennen. Selbstverständlich bleibt es dem Verein unbenommen, Einzelsupervisionen für Mitarbeiter aus anderen finanziellen Mitteln abzugelten.

Zu den Fragen 9 und 10:

Laut Klientenanalysen betrug der Anteil der Personen, die anlässlich ihrer Betreuung bei der Österreichischen AIDS-Hilfe als Risikofaktor i.v. Drogenkonsum angeben, im Zeitraum Juli 1987 bis 1988 48,9 % und im Jahr 1989 29,3 % der HIV-Positiven.

Festzuhalten ist jedenfalls, daß die Betreuung von HIV-positiven drogenabhängigen Personen seit jeher zu den Aufgaben der Österreichischen AIDS-Hilfe gehört und durch die oben erwähnten Förderungsbedingungen und -auflagen auch nicht ausgeschlossen wird.

Davon ist aber die medizinische Substitutionsbehandlung von Drogenabhängigen zu unterscheiden, die als Krankenbehandlung in den Aufgabenbereich der Länder fällt.

Bereits auf Grund der allgemeinen und besonderen Bedingungen und Auflagen für die Zuerkennung von Förderungsmitteln ist es nicht statthaft, daß Mittel die für die Betreuung im Hinblick auf AIDS an die Österreichische AIDS-Hilfe gegeben werden, als Umwegförderung zur Finanzierung von Drogenambulanzen von Spitätern verwendet werden.

- 7 -

Zu Frage 11:

Aufgrund der Zahl der Infizierten in Österreich werden auch die Erkrankungsfälle in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Da durch die besseren Therapiemöglichkeiten die Überlebenszeit nach Ausbruch der Krankheit immer größer wird und somit vermehrt stationäre und ambulante Einrichtungen zur Betreuung dieser Patienten gebraucht werden, werden die Länder über diese Entwicklung immer wieder mit Nachdruck informiert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "EHe", is written over a horizontal line.